Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 37 (1987)

Heft: 3

Artikel: Rudolf Hess und die Schutzmacht Schweiz (1941-1945)

Autor: Stauffer, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-80983

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

RUDOLF HESS UND DIE SCHUTZMACHT SCHWEIZ (1941–1945)

Von Paul Stauffer

Das merkwürdigste Einzelbeispiel schweizerischer Schutzmachttätigkeit im Zweiten Weltkrieg war zweifellos die «Betreuung» von Hitlers einstigem Stellvertreter Rudolf Hess durch Diplomaten unseres Landes während seiner Gefangenschaft in England. Gleichwohl ist diese Episode bis heute weithin unbeachtet geblieben, wozu beigetragen haben dürfte, dass die guten Dienste unserer Diplomatie in diesem Fall unter besonders strikter Geheimhaltung erbracht worden sind. Auf grösstmögliche Verschwiegenheit bedacht war in Sachen Hess die britische Seite mehr noch als die schweizerische. Das «Foreign Office» legte unsern Londoner diplomatischen Vertretern nahe, selbst ihre eigenen vorgesetzten Stellen in Bern nicht schriftlich von ihren Kontakten mit dem einstigen «Führerstellvertreter» zu unterrichten. Minister Paul Ruegger, Missionschef in Grossbritannien ab Juli 1944, hielt rückblickend fest: «Meine Berichte ... an Bern erfolgten nur persönlich und mündlich, auf Wunsch der Leitung des Foreign Office selbst, da alles, was Rudolf Hess betraf, während der Kriegszeit und seit seinem dramatischen Flug nach England als ‹top secret› galt.»[1] Aufzeichnungen über die Besuche schweizerischer Diplomaten bei Hess wurden zwar verfasst, jedoch nicht nach Bern gesandt, sondern – von einer Ausnahme abgesehen – bis 1965 im Archiv unserer Londoner Mission verwahrt[2]. Um den Kreis der schweizerischerseits Eingeweihten so eng als möglich zu halten, traten in diesem speziellen Fall die Gesandten selbst – und nicht Beamte der ihnen unterstellten Schutzmachtabteilung – in direkten Kontakt mit dem Gefangenen. Dieses

1 Politischer Bericht, 3. 10. 1946; Bundesarchiv Bern, BAr E 2300 London 40. Eine französische Zusammenfassung dieses Berichtes bei Jean de Rham, Paul Ruegger à Londres, 1944–1948, in der Festschrift *A Paul Ruegger pour son 80e anniversaire,* hrsg. von Victor Umbricht, Riehen/Basel 1977, S. 90f.

2 Längere Zeit blieben die betreffenden drei Dossiers (Archivsignatur E 2200 London 44, Bd. 4) später auch im Berner Bundesarchiv (BAr) unbemerkt. Erst im Sommer 1986 hat der deutsche Historiker Dr. U. Reusch diesen Aktenbestand zufällig wiederentdeckt. Der Verfasser dankt Herrn Direktor Dr. Oscar Gauye und seinen Mitarbeitern im Bundesarchiv für ihre wertvolle Unterstützung bei der Vorbereitung dieser Studie.

aussergewöhnlich erscheinende Bemühen um Diskretion könnte vermuten lassen, man habe politisch Bedeutsames zu verbergen gehabt, etwa in dem Sinne, dass bei den Begegnungen zwischen den Schweizer Diplomaten und ihrem «Schutzbefohlenen» Hess vorab von dessen friedensdiplomatischem Anliegen die Rede gewesen wäre. Diese Annahme trifft jedoch, wie zu zeigen sein wird, nur sehr bedingt zu[3].

Wie man heute weiss, war die politische Substanz von Hess' Friedensvorschlägen ohnehin eine eher dürftige; der Inhalt seiner Botschaft konnte es an Originalität mit der Form ihrer Präsentation im gewagten Alleinflug bei weitem nicht aufnehmen. Trotzdem hatte London in zweifacher Hinsicht guten Grund zu strenger Geheimhaltungspraxis. Zum einen galt es, die Deutschen darüber im Ungewissen zu belassen, was der «Geheimnisträger» Hess nach seiner Ankunft in Grossbritannien ausgesagt haben mochte. Zum andern aber waren die Reaktionen einer Macht in Rechnung zu stellen, mit der man sich unversehens, weniger als sechs Wochen nach Hess' Landung, in einigermassen unvertrauter Waffenbruderschaft vereinigt fand: der Sowjetunion. Damit ist auch angetönt, weshalb die Affäre Hess nicht einfach ins Kuriositätenkabinett der Geschichte abgeschoben werden kann, wie man dies angesichts ihrer skurrilen Züge zu tun versucht wäre. Durch Hitlers am 22. Juni 1941 ausgelösten Angriff auf die Sowjetunion erlangte die Begebenheit, die bereits dazu bestimmt schien, zwischen «petite histoire» und Psychopathologie in Halbvergessenheit zu verdämmern, nachträglich ominöse politische Bedeutung. Was zum Zeitpunkt von Hess' Flugeskapade, am 10. Mai jenes Jahres, als unbeholfener, wenn auch gutgemeinter Versuch zur Aussöhnung von Deutschen und Briten hatte aufgefasst werden können, stellte sich nun gewissermassen als Separatfriedensvorstoss «avant la lettre» dar. Bezweckt hätte diese Initiative, der deutschen Führung Rückenfreiheit im Westen zur Erleichterung ihres Stosses nach Osten – wenn nicht gar britische Untersützung bei diesem Vorhaben – zu verschaffen. Diese Interpretation des Hess-Fluges wurde und wird von den Sowjets, aber auch von zahlreichen westlichen zeitgenössischen Beobachtern wie Historikern vertreten. Paul Ruegger kann hiezu in seinem bereits zitierten Bericht von Anfang Oktober 1946 ein gewichtiges Zeugnis beibringen: Churchill selbst habe ihm (allerdings wohl erst nach Kriegsende) gesagt, «... dass der abenteuerliche Plan Hess' zweifellos war, durch einen Appell an höchster Stelle hier eine Art Staatsstreich zu veranlassen, die hiesige Regierung zu eliminieren oder gar gefangen zu setzen, und durch eine Gruppe von Leuten zu ersetzen, welche geeignet wären, mit Deutschland gegen Russland zusammenzugehen»[4]. Spezifisch sowjetisch war nun aber der tiefsitzende Argwohn,

3 Aufgrund der im Bundesarchiv vorhandenen Akten lassen sich die folgenden fünf Besuche schweizerischer Schutzmachtvertreter bei Hess nachweisen und datieren: 12. Dezember 1941; 18. April und 12. August 1942; 27. November 1943 und 20. Dezember 1944.

4 In seinen Memoiren (*The Second World War,* Vol. III, *The Grand Alliance,* London 1950,

massgebliche Briten könnten sich für ein deutsches Verhandlungsangebot empfänglich erweisen und bereit sein, über Hess mit der nationalsozialistischen Führung in Friedensgespräche einzutreten. Der russische Verdacht wurde nur schon dadurch wachgehalten, dass die Engländer ihren Gefangenen korrekt behandelten. Hätten die Sowjets erfahren, dass dem einstigen Führerstellvertreter auch Gelegenheit zu Kontakten mit dem Londoner diplomatischen Repräsentanten eines ihnen ohnehin suspekten Landes wie der Schweiz geboten war, hätte dies ihr Misstrauen erst recht angestachelt. Ob die schweizerischen Schutzmachtaktivitäten im Fall Hess – trotz allen Bemühungen um grösstmögliche Diskretion – sowjetischerseits nicht doch registriert wurden, ist übrigens eine durchaus offene Frage, auf die zurückzukommen sein wird.

Der im Jahr 1941 in der britischen Hauptstadt amtierende schweizerische Missionschef, der Gesandte Walter Thurnheer, nahm nach der Landung Hess' in Schottland zunächst nicht an, dass er sich um den Ankömmling zu kümmern haben werde. Er machte den Hess-Flug und die ersten britischen Reaktionen auf dieses Ereignis am 20. Mai zum Gegenstand eines jener «Politischen Berichte», mit welchen schweizerische diplomatische Aussenposten die Berner Zentrale routinemässig über aktuelle Geschehnisse in ihrem Residenzland zu informieren pflegen. Thurnheer stellte fest, dass sich das offizielle London der Öffentlichkeit gegenüber in dieser Sache äusserst wortkarg verhalte, was die Phantasie britischer Presseleute zu den widersprüchlichsten Spekulationen über Hess' Motive und Absichten anregte. Sahen einzelne Kommentatoren in ihm einen entflohenen Renegaten des Nazi-Regimes, bezeichneten andere ihn im Gegenteil als Sonderemissär seines Führers. Thurnheer schloss sich keiner dieser Interpretationen an, sondern neigte der vom «Daily Express» vertretenen Auffassung zu, wonach «Hess die ‹fixe Idee› habe, es sei möglich, zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und Grossbritannien einen Frieden herbeizubringen, und dass er auch seinen Glauben an Hitler als Führer noch nicht aufgegeben habe». Ausserdem wusste der Gesandte zutreffenderweise zu berichten, dass aus London ein Beamter des Foreign Office und früherer Botschaftssekretär in Berlin, Ivone Kirkpatrick, nach Schottland entsandt worden war, um Hess' Identität zu überprüfen und ihn anzuhören. In diesem Zusammenhang

S. 47ff.) äussert sich Churchill hinsichtlich der Motive Hess' weniger eindeutig. Der Nürnberger Internationale Militärgerichtshof machte sich 1946 die These des von Hess angestrebten «präventiven Separatfriedens» weitgehend zu eigen, als er zur Begründung seines Schuldspruches gegen ihn festhielt: «Bei seinem Flug nach England führte Hess gewisse Friedensvorschläge mit sich, von denen er behauptete, dass Hitler zu ihrer Annahme bereit sei. Es ist kennzeichnend, dass dieser Flug nur zehn Tage nach dem Tage stattfand, an dem Hitler das Datum des 22. Juni 1941 für den Angriff auf die Sowjetunion festgelegt hatte.» Das Urteil von Nürnberg, München 1961/1979, S. 179. Zur friedensdiplomatischen Bedeutung des Hess-Fluges vgl. vor allem BERND MARTIN, *Friedensinitiativen und Machtpolitik im Zweiten Weltkrieg*, Düsseldorf 1974, S. 425–447; zur sowjetischen Interpretation vgl. unten Anmerkung 14.

erwähnt Thurnheer auch den Namen des Duke of Hamilton, eines schottischen Aristokraten, den Hess gleich bei seiner Landung zu sehen verlangte[5]. Dass der Deutsche naiverweise geglaubt hatte, mit Hilfe Hamiltons, den er aus der Vorkriegszeit zu kennen vorgab, seine Friedensbotschaft direkt an den König herantragen und so die «Kriegsgurgel» Churchill überspielen zu können, wusste der Schweizer Diplomat damals freilich noch nicht. Seinen Bericht schloss Thurnheer mit den Worten: «Ich habe als Vertreter Deutschlands im britischen Reiche bis jetzt keine Anfragen deutscherseits wegen des Falles Hess erhalten; angesichts des Aufsehens, das er erregt hat, ist mir das angenehm.»[6]

Der Anstoss zur «Betreuung» Hess' ist denn auch weder von Berlin noch von Bern ausgegangen. Vielmehr war es der Gefangene selbst, der die Verbindung zum Schutzmachtvertreter herstellte, indem er sich Anfang November 1941 brieflich an den schweizerischen Gesandten in London wandte und diesen bat, ihn zu besuchen[7]. Er deutete an, dass er die Mitwirkung des Diplomaten bei der Ausfertigung eines «amtlichen Dokumentes» benötige. Als die erste Begegnung am 12. Dezember 1941 zustandekam, befand Hess sich bereits seit sieben Monaten in britischem Gewahrsam. Das Scheitern seiner seltsamen, höchstwahrscheinlich aus eigener Initiative – wenn auch im Bewusstsein der Übereinstimmung mit den Zielen seines Führers – unternommenen Friedensmission war inzwischen auch ihm selbst offenbar geworden. Wie schwer dieser Fehlschlag dem psychisch ohnehin labilen Hess zu schaffen machte, bekundeten ein bereits Mitte Juni, freilich mit untauglichen Mitteln, unternommener Selbstmordversuch sowie das Auftreten paranoider Wahnvorstellungen[8]. Ganz hatte er indessen die Hoffnung, mit seinem Friedensanliegen an höchster britischer Stelle Gehör zu finden, Ende 1941 noch nicht aufgegeben. Bei dem mit Hilfe Thurnheers auszufertigenden «amtlichen Dokument» handelte es sich in Wirklichkeit bloss um eine private testamentarische Verfügung, die Hess durch den Gesandten beglaubigt und besiegelt haben wollte. Dies sei, so verriet er seinem schweizerischen Besucher nach Vollzug der notariellen Amtshandlung, eigentlich nur ein Vorwand gewesen, um mit ihm in Beziehung zu treten. Der wirkliche Grund für die Kontaktnahme bestehe darin, dass er «dem König von Grossbritannien wichtige Mitteilungen zu machen» habe. Er sei – so zitiert Thurnheer den einstigen Führerstellvertreter in einer vom 12. Dezember datierten Aufzeichnung über seinen ersten Gefangenenbesuch

5 Ivone Kirkpatrick, *The Inner Circle,* London 1959, S. 169–185; James Douglas-Hamilton, *Geheimflug nach England,* Düsseldorf 1973, S. 123–128.

6 Politischer Bericht, 20. 5. 1941; BAr E 2300 London 35.

7 Hess an Thurnheer, 3. 11., 6. 11., 20. 11. 1941; Thurnheer an Hess 10. 12. 1941; BAr E 2200 London 44, Bd. 4.

8 J. R. Rees (Hrsg.), *The Case of Rudolf Hess, a Problem in Diagnosis and Forensic Psychiatry,* London 1947, S. 43–52. Enthält (S. 96–129) auch «Hess's own Statement», eine Eigendarstellung seiner Gefangenschaft in England.

– «seinerzeit in der Hoffnung nach England gekommen, einen Frieden herzustellen. Leider habe er damals kein Verständnis und auch nicht die richtigen Möglichkeiten gefunden ... Er sei überzeugt, dass auch heute noch mit seinen Friedensplänen etwas zu erreichen sei»[9]. Hess übergab dem Gesandten einen Brief entsprechenden Inhalts und bat ihn – durchaus im Sinne seiner ursprünglichen Wunschvorstellung – um Weiterleitung dieses Schriftstückes an den König persönlich. Thurnheer sollte dafür besorgt sein, dass der Monarch es als erster zu Gesicht bekäme; selbst aber wollte der Gesandte in das Schreiben keinen Einblick nehmen. Eigene Bedenken, den politisch nicht ganz unverfänglichen Auftrag überhaupt entgegenzunehmen, überwand der Schweizer Diplomat mit der Begründung, es handle sich «ja um keine offiziellen Friedenspläne, sondern um diejenigen eines Gefangenen, der schon seit längerer Zeit in England weilt»[10]. Thurnheer findet sich, mit anderen Worten, zur Übermittlung von Hess' Schreiben an den König gerade deshalb bereit, weil er dessen Vorschläge als politisch nicht – oder nicht mehr – relevant betrachtet, sie als eine Art Supplikation eines Häftlings und nicht als Botschaft eines Regierungsvertreters an ein fremdes Staatsoberhaupt auffasst.

Im übrigen wäre es falsch, aus Hess' Enttäuschung über die mangelnde britische Rezeptivität für seine Friedensvorschläge zu folgern, er habe diese nach der Landung in Grossbritannien so gut wie gar nicht an den Mann bringen können. Lediglich zum König hatte man ihn nicht vorgelassen. In der Zeit zwischen seiner Ankunft und der ersten Begegnung mit dem Schweizer Gesandten war ihm – zusätzlich zu seinen vielstündigen Gesprächen mit dem Foreign-Office-Beamten Kirkpatrick – jedoch zweimal Gelegenheit geboten worden, britischen Regierungsmitgliedern sein Anliegen vorzutragen. Am 10. Juni war der Lord Chancellor (Justizminister) Lord Simon, am 9. September Lord Beaverbrook, Versorgungsminister und Mitglied von Churchills Kriegskabinett, mit Hess zusammengetroffen[11]. Zwischen der ersten und der zweiten dieser Begegnungen hatte Hitler – am 22. Juni – seinen Angriff auf die Sowjetunion ausgelöst. Vor diesem Datum war Hess – trotz zeitweise insistenten Fragen seiner britischen Gesprächspartner in dieser Richtung – einer Erörterung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses ausgewichen. Er hatte sich damit begnügt, eine deutsch-britische Verständigung nach dem bereits aus zahlreichen «Friedensangeboten» Hitlers bekannten Grundmuster vorzuschlagen, das einerseits die Anerkennung einer deutschen Hegemonialstellung auf dem europäischen Kontinent durch die Briten, anderseits die Respektierung der britischen Empire-Position

9 Aktennotiz vom 12. 12. 1941; BAr E 2200 London 44, Bd. 4.

10 Ibid.

11 Kirkpatrick, a.a.O.; *Viscount Simon, Retrospect,* London 1952, S. 261ff.; A. J. P. Taylor, *Beaverbrook,* London 1972, S. 483ff.

durch Deutschland vorsah[12]. Auch in einem Memorandum, das Hess am 9. September Lord Beaverbrook aushändigte, wiederholte er den Vorschlag einer derartigen Abgrenzung der Interessensphären, wobei er sich ausdrücklich auf Hitler als Urheber dieses Gedankens berief. Aber die Dringlichkeit eines deutsch-britischen Arrangements und dessen Wünschbarkeit vor allem für England unterstrich er nun, indem er den Briten die Gefahr vor Augen hielt, die ihrer Weltstellung aus einem sowjetischen Sieg erwachsen müsste[13].

Tatsächlich hatte sich auch die Haltung der Engländer gegenüber dem, was Hess ihnen zu sagen haben mochte, seit dem Beginn von Hitlers Ostfeldzug verändert, wenn auch nicht in dem vom einstigen Führerstellvertreter erhofften Sinne erhöhter Empfänglichkeit für seine jetzt antibolschewistisch akzentuierte «Friedensbotschaft». Zur Zeit von Lord Simons Fühlungnahme mit Hess, am 10. Juni 1941, schickte London sich an, dessen Präsenz in England auszunützen, um bei den Sowjets Misstrauen gegenüber Deutschland zu säen. Hess' Flugabenteur sollte den Russen zu diesem Zweck als ein Indiz für Meinungsgegensätze innerhalb der deutschen Führung bezüglich des weiteren Zusammengehens mit Moskau präsentiert werden[14]. Es ist wahrscheinlich, dass die Sowjets vom Gespräch Lord Simons mit Hess Kenntnis erhielten und darin den Beginn von Friedenskontakten vermuteten[15]. Jedenfalls empfand man britischerseits nach dem 22. Juni das Bedürfnis, beim neuen sowjetischen Kampfgefährten jeden Verdacht auf heimliches Einverständnis mit dem nun gemeinsamen Gegner raschestmöglich zu beseitigen. Die Fühlungnahme Lord Beaverbrooks mit Hess diente diesem Zweck, denn der Versorgungsminister in Churchills Kriegskabinett war dazu ausersehen, als erstes britisches Regierungsmitglied in die Sowjetunion zu reisen. Er sollte dort vor allem Möglichkeiten erörtern, den Russen Unterstützung durch Materiallieferungen zukommen zu lassen, aber die Gelegenheit auch wahrnehmen, sowjetischen Argwohn, der aus dem Fall Hess erwachsen sein mochte, zu zerstreuen. Stalin verfehlte denn auch nicht, Beaverbrook während dessen Moskaubesuchs Ende September/Anfang

12 A.V. N. VAN WOERDEN, *Hitlers Verhältnis zu England,* in Nationalsozialistische Aussenpolitik, Darmstadt 1978, S. 239ff.

13 Abgedruckt bei WOLF RÜDIGER HESS, *Mein Vater Rudolf Hess,* München 1984, S. 372–379.

14 LLEWELLYN WOODWARD, *British Foreign Policy in the Second World War,* Vol. I, London 1970, S. 614; BERND MARTIN, *Friedensinitiativen und Machtpolitik im Zweiten Weltkrieg,* S. 442.

15 In diesem Sinne erwähnt der damalige Sowjetbotschafter in London, Ivan Maisky, die Begegnung Simon–Hess in seinen Memoiren, wo er von dem am 10. Juni geführten Gespräch allerdings schon am 1. Juni gewusst haben will! IVAN MAISKY, *Memoirs of a Soviet Ambassador,* London 1967; vgl. auch ALEXANDER WERTH, *Russia at War,* London 1964, S. 84, 124. Die sowjetische Zeitgeschichtsschreibung misst der Begegnung Simon–Hess erhebliche Bedeutung bei und spricht in diesem Zusammenhang von «Verhandlungen»; vgl. M. GUSS, *Die amerikanischen Imperialisten als Inspiratoren der Münchener Politik,* Berlin (Ost) 1954, S. 172ff.; LEW BESYMENSKI, *Die letzten Notizen von Martin Bormann,* Stuttgart 1974, S. 118ff., 316ff.

Oktober 1941 auf dieses Thema anzusprechen. Der britische Minister glaubte den misstrauischen Sowjetdiktator am besten dadurch beruhigen zu können, dass er ihm ein die Friedensvorstellungen Hess' enthaltendes Schriftstück – höchstwahrscheinlich sein vorerwähntes Memorandum – aushändigte. Es sollte sich in der Folge jedoch erweisen, dass Stalin von dem Verdacht, die Briten hielten Hess für die Anbahnung von Separatfriedenskontakten mit Deutschland in Reserve, bis kurz vor Kriegsende nicht abzubringen war[16].

In Wirklichkeit hatte London den einstigen Führerstellvertreter als friedensdiplomatischen Verhandlungspartner nie ernstgenommen. Seine rückhaltlose Blossstellung bei den Sowjets durch Beaverbrook aber zeigt an, dass er schon zum Zeitpunkt von dessen Russlandbesuch für die Briten auch als taktisch verwendbare Spielfigur gegenüber Moskau entbehrlich geworden war – also lange vor Hess' erster Kontaktnahme mit dem schweizerischen Gesandten. Thurnheer riskierte somit tatsächlich keinen neutralitätspolitischen Fauxpas mehr, als er sich bei seinem Gefangenenbesuch am 12. Dezember bereit erklärte, Hess' Friedenspropositionen zur Weiterleitung an den König entgegenzunehmen. Über seine Vorschläge, welche bereits im Memorandum für Beaverbrook enthalten waren, dürften sie ohnehin nicht hinausgegangen sein. Ihre Übermittlung an den König war auch deshalb unbedenklich, weil der britische Monarch – entgegen den Vorstellungen Hess' – gar nicht befugt gewesen wäre, auf eine aussenpolitische Initiative dieser Art einzutreten. Von Interesse sind Hess' dem König zugedachte Schriftstücke – ausser dem verschlossen weitergeleiteten Schreiben handelte es sich um drei Beilagen, von denen Kopien erhalten sind – somit vorab als Zeugnisse für die Denkweise und die damalige Geistesverfassung ihres Urhebers. Aufschlussreich ist in dieser Hinsicht vor allem eine mit «Anlage 1» überschriebene Aufzeichnung, in welcher Hess ausländische Kritik an den deutschen Konzentrationslagern zurückzuweisen sucht. Ihr Haupttext – dem zwei lange Fussnoten beigefügt sind – lautet im wesentlichen wie folgt:

Mir sind Berichte angeblicher Augenzeugen über die angebliche Behandlung Gefangener in Konzentrationslagern Deutschlands zur Kenntnis gegeben worden.

Ich werde die in den Berichten enthaltenen Angaben nach meiner Rückkehr nach Deutschland einer Untersuchung unterziehen.

Ich werde dies aus eigenem Interesse daran tun, ob tatsächlich Unterorgane in den K.Z.-Lagern Handlungen ohne Wissen und gegen den Willen der Führenden begangen haben, wie mir gegenüber behauptet wurde. ...

Da es sich nicht um britische Staatsangehörige handelt, streite ich England jedes Recht ab, sich der Frage der Behandlung Gefangener in K.Z.-Lagern in Deutschland anzunehmen.

Andernfalls müsste ich für Deutschland umgekehrt das gleiche Recht beanspruchen.

Deutschland müsste dann die Behandlung von Iren in Irland, von Indiern (sic) in Indien, von

16 James Leasor, *Der utopische Friede,* Bergisch Gladbach 1979, S. 195f.; Taylor, a.a.O., S. 485; Winston S. Churchill, a.a.O., S. 49.

Arabern in Palästina usw., für die England die Verantwortung trägt, zu seiner Angelegenheit machen.

Wenn die Beseitigung der K.Z.-Lager in Deutschland zu den Kriegszielen Englands gehören würde – gemäss einer mir gegenüber gefallenen Bemerkung – würde Deutschland eine Garantie als eines seiner Kriegsziele betrachten müssen, dass England nie wieder Konzentrations-Lager für Frauen und Kinder schafft, wie vor noch nicht einem Menschenalter im Burenkrieg. (Während des Burenkrieges sind bekanntlich 26000 Frauen und Kinder infolge der in den Konzentrations-Lagern herrschenden Verhältnisse, gestorben.

Deutschland hat demgegenüber niemals Frauen und Kinder in K.Z.-Lager gesperrt.) 18. 9. 41[17]

Ist die hier zutage tretende Unwissenheit Hess' über Art und Ausmass der KZ-Greuel echt oder vorgetäuscht? Sich darüber Klarheit verschaffen zu wollen, hiesse letztlich, die Frage nach Hess' Schuld in den beiden Anklagepunkten – Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit – neu aufrollen, in denen das Nürnberger Internationale Militärtribunal ihn «wegen unzureichenden Beweismaterials» durch Mehrheitsentscheid freisprach. Was seine Mitwisserschaft oder Mitverantwortung für KZ-Verbrechen im besonderen anbelangt, kam Hess schon in den Augen seiner Nürnberger Richter der Umstand zugute, dass er Deutschland verlassen hatte, bevor – im Sommer 1941 und konkreter dann im Januar 1942 – die Direktiven für die «Endlösung der Judenfrage» erlassen wurden[18]. Aus dem KZ als Instrument der Repression im Dienste eines totalitären Regimes hatte sich der Typ des Vernichtungslagers erst entwickelt, als jenes gegen das europäische Judentum gerichtete Programm organisierten Massenmordes ins Werk gesetzt wurde. An dem zitierten Text fällt denn auch auf, dass Hess nicht ein einziges Mal auf die «Judenfrage» zu sprechen kommt. Er tut dies allerdings in einer der erwähnten Fussnoten, wo er sich aber nur zu einem Antisemitismus gleichsam sekundärer und «defensiver» Art bekennt. Am Beispiel der Räteherrschaft Bela Kuns schildert er, unter Berufung auf das Zeugnis eines ungarischen Bischofs, die Grausamkeit kommunistischen Terrors. «Leider», so zitiert er seinen geistlichen Gewährsmann, «habe sich herausgestellt, dass die Verantwortlichen fast durchwegs Juden waren». Ergebe sich aus derartigen Geschehnissen die «Notwendigkeit..., sich gegen die Juden zu wehren», so sei, wer dies tue, deswegen immer schon weltweit verschrieen worden. «Der gleiche Vorgang spielt sich seit Bestehen des nationalsozialistischen Regimes Deutschland gegenüber ab.»

Nach Hess führte die «jüdische Weltverschwörung» aber nicht bloss Rufmord an Deutschland, sondern physischen Mord an ihm selbst im Schilde: ihren Agenten schrieb er einen Teil jener Vergiftungsversuche zu, welchen er sich während seiner britischen Gefangenschaft periodisch ausgesetzt wähnte[19]. In einer der weiteren Beilagen zu seinem Brief an den König

17 «Anlage 1» (zu einer «Feststellung und Protest» betitelten Beschwerdeschrift); BAr E 2200 London 44, Bd. 4.

18 Das Urteil von Nürnberg (s. oben Anmerkung 4), S. 179f., 282. Zum Thema «Endlösung» vgl. etwa Lucy S. Dawidowicz, Der Krieg gegen die Juden, München 1979, S. 120f., 126ff.

19 Rees, a.a.O., S. 34f.

beschwert Hess sich darüber, dass ihm mit der Nahrung eine depressionsverursachende Substanz verabreicht werde und er ferner ein Medikament einnehmen müsse, das Störungen gewisser Organfunktionen verursache[20]. Mündlich war er Thurnherr gegenüber deutlicher geworden und hatte davon gesprochen, dass ihm Gift verabfolgt werde. Der Gesandte liess sich von den zur Betreuung Hess' abkommandierten beiden Militärpsychiatern einen schriftlichen Bericht über den Gesundheitszustand ihres Patienten erstatten; ihr Befund lautete auf Paranoia. Die Ärzte stellten aber auch fest, Hess sei zeitweise in der Lage, seine Verfolgungsängste selbst als unvernünftig zu erkennen[21].

Thurnheer liess es sich angelegen sein, Hess' für den König bestimmte Aufzeichnungen dem Privtsekretär des Monarchen auszuhändigen. Eine Reaktion blieb aus, und Hess scheint sich nach einer solchen auch nicht erkundigt zu haben. Von jetzt an ist in seinen mündlichen und schriftlichen Mitteilungen an den Vertreter der Schutzmacht fast nur noch von seinen persönlichen Nöten die Rede. Einen ganzen Katalog zu behebender Missstände stellt er in einem Memorandum vom 17. März 1942 zusammen, dies in Erwartung eines zweiten Besuchs des Schweizer Gesandten, der allerdings erst einen Monat später zustande kommen sollte. Die Beschwerdepunkte reichen vom «gedächtnisraubenden Stoff», den man seinem Wein beigemischt habe, über eine schlimme Moskitoplage bis zu unerträglichen Lärmbelästigungen – Motorradfahrschule, Schiessübungen, Türenschlagen – innerhalb und ausserhalb des viktorianischen Landhauses Mytchett Place nahe dem südenglischen Aldershot, das ihm als Zwangsaufenthaltsort zugewiesen war. Noch einmal schlägt in diesem Text allerdings auch Hess' Rollenbewusstsein als Friedensemissär durch, wenn er seine Klagen und Begehren in der gebieterisch vorgetragenen Forderung kulminieren lässt: «Meine Behandlung wird in jeder Beziehung auf meinen Rang und auf die Tatsache, dass es sich in mir um einen Parlamentär handelt, abgestellt.» Letztere Feststellung bekräftigt er mit einer Fussnote, in der er den offiziellen Charakter des Besuches von Lord Simon in Mytchett Place am 10. Juni 1941 hervorhebt:

> Es kann kein Zweifel herrschen, dass die Britische Regierung in mir die Parlamentärs-Eigenschaft anerkannt hat. Sie hat in der Person des Lordkanzlers Simon einen der höchsten Würdenträger des Landes, eines der hervorragendsten Mitglieder des Kabinetts zu mir gesandt mit dem mir gegenüber betonten Auftrag, für die Britische Regierung die Vorschläge entgegenzunehmen, die der Anlass für mein Herkommen waren.[22]

Dass Hess aus seiner Begegnung mit dem britischen Minister den hier wiedergegebenen Eindruck hatte gewinnen können, war nicht unverständ-

20 Beschwerdeschrift «Feststellung und Protest» (s. oben Anmerkung 17).

21 «Medical Statement, Most Secret», von Major H. V. Dicks und Captain M. K. Jonston, 12. 12. 1941; BAr E 2200 London 44, Bd. 4.

22 Memorandum «Für den Schweizer Gesandten», 17. 3. 1942; BAr E 2200 London 44, Bd. 4.

lich: Simon hatte ihn damals mit «Herr Reichsminister» angeredet und ihm tatsächlich gesagt, er sei gekommen, «to receive his mission with Government authority»[23]. Wie wir gesehen haben, gedachte man damals britischerseits, den Fall Hess zur Störung des sowjetisch-deutschen Verhältnisses auszunützen. Im Hinblick darauf lag es nahe zu erproben, ob es einem höhergestellten und gewollt «gouvernemental» auftretenden Gesprächspartner gelingen würde, aus Hess an Informationen mehr herauszuholen, als dies dem mittelrangigen Beamten Kirkpatrick möglich gewesen war. Es erscheint jedoch glaubhaft, wenn Simon rückblickend feststellt, weitergehende Absichten gegenüber Hess hätten der britischen Regierung ferngelegen: «we had not the slightest intention of negotiating with him»[24].

Wer sich als Parlamentär versteht, hegt die Erwartung und die Absicht, früher oder später ins eigene Lager zurückzukehren. Dass Hess, mindestens in der Anfangsphase seines Englandaufenthaltes, noch fest mit dieser Möglichkeit rechnete und an eine Rückkehr nicht nur nach Deutschland, sondern auch in seine frühere Stellung an der Führungsspitze des Reiches glaubte, bezeugen verschiedene Äusserungen aus jener Zeit. Die in seiner Aufzeichnung zur KZ-Frage enthaltene Absichtserklärung, eigenmächtige «Handlungen» von «Unterorganen» in diesen Lagern untersuchen zu lassen, geht ausdrücklich von dieser Annahme aus. Bei Thurnheers zweitem Besuch am 18. April 1942 stellte er an diesen das Ansinnen, eine Klageschrift über seine britischen «Peiniger» unter Umgehung der Zensur nach Deutschland gelangen zu lassen, damit man dort gegenüber englischen Generälen Repressalien ergreife. «Zum Dank hiefür», so notierte sich der Gesandte, habe Hess ihm versprochen, er werde «dafür sorgen, dass die Schweiz im Neuen Europa entsprechend den Wünschen, die sie vorbringe, behandelt werde»[25]. An die Regeln korrekten diplomatischen Verhaltens gebunden und, soweit sich feststellen lässt, vom deutschen «Endsieg» ohnehin nie überzeugt, liess Thurnheer sich natürlich durch derartige Verheissungen nicht zu Schmugglerdiensten verleiten. Er suchte dem Gefangenen in geduldigem Zureden das Ungehörige seines Ansinnens vor Augen zu führen – offenbar aus der Einsicht heraus, dass Hess für derartige Äusserungen nicht voll verantwortlich gemacht werden könne. Die Episode illustriert das Problem der Zurechnungsfähigkeit des einstigen Führerstellvertreters. Im Zusammenhang mit dem Nürnberger Prozess sollte es – über den Fachbereich der forensischen Psychiatrie hinaus – die Öffentlichkeit beschäftigen. Für den kleinen Kreis derer, die mit Hess während seiner englischen Gefangenschaft in Berührung standen, hatte es sich schon Jahre früher zu stellen begonnen[26]. Nimmt man

23 *Trial of the Major War Criminals before the International Military Tribunal,* Nuremberg, 1947–1949, Bd. XV, S. 279–291, zit. bei SEFTON DELMER, *Krieg im Äther,* Zürich 1963, S. 78f.

24 SIMON, a.a.O., S. 261.

25 Aktennotiz Thurnheer, 21. April 1942, BAr E 2200 London 44, Bd. 4.

26 J. J. HEYDECKER, J. LEEB, *Der Nürnberger Prozess,* Köln 1985, S. 312, 314f.; Rees, a.a.O., passim.

das zitierte Versprechen aber einmal zum Nennwert, so lässt sich aus ihm die Gewissheit der Rückkehr in ein siegreiches Deutschland heraushören, dessen politischen Kurs der Heimkehrer wieder mitzubestimmen in der Lage wäre. Die Prätention auf Zugehörigkeit zur obersten Reichsführung vermochte sich im Bewusstsein Hess' gegenüber der Realität seines Gefangenendaseins offensichtlich noch geraume Zeit zu behaupten.

Wie aber verhielt es sich mit dem Status, den die Briten dem einstigen Führerstellvertreter zuerkannten? Weder zu Beginn von Hess' Englandaufenthalt noch später war Londons Haltung in dieser Frage völlig klar und gradlinig. Wenige Tage nach Hess' Landung, am 13. Mai 1941, notierte der oberste Chefbeamte im Foreign Office, Sir Alexander Cadogan, in seinem Tagebuch, Churchill, mit dem er den Fall Hess eben besprochen hatte, wünsche diesen als «Staatsgefangenen» («State prisoner») behandelt zu sehen[27]. Aber noch gleichentags scheint der Premier seine Meinung geändert zu haben, denn in seinen Memoiren gibt er den Wortlaut einer am selben 13. Mai an Aussenminister Eden gerichteten Weisung wieder, die mit den Sätzen beginnt: «On the whole it will be more convenient to treat him (Hess) as a prisoner of war, under the War Office and not the Home Office... He should be treated with dignity, as if he were an important general who had fallen into our hands.»[28] Hatte man Hess im Sommer 1941 zweier Ministerbesuche gewürdigt, gab man im folgenden Jahr dem schweizerischen Gesandten zu verstehen, es gehe nicht an, seinem «Schutzbefohlenen» besondere Vergünstigungen verschaffen zu wollen. Konkret stand damals die Benützung des schweizerischen diplomatischen Kuriers für Sendungen Hess' nach Deutschland und der Schweiz zur Diskussion. Bei seinem zweiten Besuch am 18. April 1942 hatte Thurnheer zugesagt, Medikamenten- bzw. Getränkeproben, von denen der Gefangene annahm, sie enthielten gesundheitsschädliche Substanzen, zwecks Analyse durch ein Laboratorium in der neutralen Schweiz auf dem Kurierweg nach Bern zu senden. Als der Gesandte sich der Zustimmung des Foreign Office zu diesem Vorgehen versichern wollte, provozierte er damit den Einspruch von Aussenminister Anthony Eden persönlich[29]. Es sollte nicht bei diesem einen Veto bleiben. Seit seinem ersten Gespräch mit Thurnheer hatte sich Hess bei diesem immer wieder über die Unzulänglichkeiten der Postbeförderung beklagt. Auch am 12. August 1942, anlässlich des dritten Besuchs des Schutzmachtvertreters, diesmal im Spital von Maindiff Court bei Abergavenny, Süd-Wales, wohin man den Gefangenen einige Wochen zuvor verbracht hatte,

27 *The Diaries of Sir Alexander Cadogan,* ed. by David Dilks, London 1971, S. 378.

28 Winston S. Churchill, a.a.O., S. 45. Äusserlich sprach für Hess' Einstufung als Kriegsgefangener schon die Tatsache, dass er in der Uniform eines Luftwaffenhauptmanns in Schottland gelandet war. Rückblickend stellt Churchill (a.a.O., S. 49) aber doch wieder fest; (Hess) «though without authority, had something of the quality of an envoy».

29 Aktennotiz Thurnheer, 25. 4. 1942; Cadogan an Thurnheer, 1. 5. 1942; BAr E 2200 London 44, Bd. 4.

erhob Hess diese alte Beschwerde. Thurnheer versprach Abhilfe und bemühte sich, unbeirrt durch Edens frühere Ablehnung, um das britische Plazet zur Übermittlung von Hess' ausgehender Privatkorrespondenz mit dem schweizerischen Kurier. Wiederum wurde die Frage dem obersten Chef des Foreign Office zum persönlichen Entscheid vorgelegt, und abermals war die Antwort abschlägig, diesmal mit der expliziten Begründung: «Mr. Eden does not consider that it would be possible to give Herr Hess privileges in the matter of his correspondence which are not available to ordinary officer prisoners of war.»[30]. Toleriert wurde britischerseits nur die Kurierbeförderung von vier Briefen, deren Weiterleitung auf diplomatischem Weg Thurnheer dem Gefangenen voreilig bereits zugesichert hatte.

Eden dürfte bei seiner Ablehnung der arglos-ungeschickten Versuche des Gesandten, Hess hier zu einer partiellen Vorzugsbehandlung zu verhelfen, nicht zuletzt an mögliche Reaktionen des argwöhnischen sowjetischen Verbündeten gedacht haben. Und diese Vorsicht kam ihm zustatten, als die Sowjets wenig später, Mitte Oktober 1942, das chronische Misstrauen, das sie in Sachen Hess den Briten gegenüber hegten, weit heftiger als zuvor – und diesmal auch in aller Öffentlichkeit – bekundeten. In einer von Aussenminister Molotov unterzeichneten Erklärung erhob die Sowietregierung die Forderung, bereits in alliierter Hand befindliche Kriegsverbrecher unverzüglich von einem internationalen Sondergericht aburteilen zu lassen. Der Fall Hess wurde in diesem Text nicht namentlich erwähnt; dass der sowjetische Vorstoss jedoch auf ihn gemünzt war, lag auf der Hand und wurde in der Folge durch sowjetische Presseäusserungen bestätigt[31]. London liess zunächst nur verlauten, dass Hess «militärischer Kriegsgefangener (sic) und nicht Staatsgefangener» sei[32]. In einem Leitartikel vom 19. Oktober witterte die «Pravda» darin einen britischen Versuch, Hess gegen eine Strafverfolgung als Kriegsverbrecher abzuschirmen. Das sowjetische Parteiorgan ging aber noch erheblich weiter und stellte die Frage, ob Hess für die Briten überhaupt als Kriegsverbrecher und nicht eher als «bevollmächtigter Vertreter der Nazi-Regierung in England, mit allen Privilegien der Immunität» gelte[33]. Daraus sprach abermals der sowjetische Verdacht, Hess sei als Mittelsmann für die Anbahnung von Separatfriedensverhandlungen ausersehen. Die Vehemenz der sowjetischen Vorwürfe veranlasste Aussenminister Eden, diese seinerseits nicht nur über diplomatische Kanäle, sondern am 21. Oktober vor dem Unterhaus auch öffentlich zurückzuweisen. Seine Ablehnung galt dabei keineswegs der russischen Forderung nach Bestrafung von Kriegsverbrechern

30 Loxley (Privatsekretär Cadogans) an Thurnheer, 10. 9. 1942, ibid.

31 LLEWELLYN WOODWARD, *British Foreign Policy in the Second World War,* Vol. II, London 1971, S. 277ff.; ALEXANDER WERTH, *The Year of Stalingrad,* London 1946, S. 269ff.; ders., *Russia at War, 1941–1945,* S. 486ff.

32 Reutermeldung vom 16. Oktober in «Neue Zürcher Zeitung» (NZZ) Nr. 1652/1942; E. N. DZELEPY, *Le Mystère Hess,* Paris 1946, S. 56.

33 WERTH, *Stalingrad,* S. 269f.; WOODWARD, a.a.O., S. 278f.

als solcher. Die britische und die amerikanische Regierung hatten sich in parallelen Erklärungen bereits am 7. Oktober zu diesem Postulat bekannt, gleichzeitig aber betont, dass die Strafverfolgung nach einem geregelten Verfahren zu geschehen habe. Britischerseits sehe man keine Veranlassung, Hess vom geplanten Vorgehen auszusondern und ihm vorweg den Prozess zu machen. Im übrigen, so wiederholte Eden, werde Hess als Kriegsgefangener gemäss Genfer Konvention behandelt, und es sei nie davon die Rede gewesen, ihn als Emissär mit diplomatischem oder sonstwie privilegiertem Status zu betrachten[34].

Die britische These von der Kriegsgefangeneneigenschaft des einstigen Führerstellvertreters wurde gegen Ende November 1943 in unerwarteter Weise auf die Probe gestellt, als nämlich Hess die von den Engländern ihm gegenüber dekretierte Nichtprivilegierungsregel uneingeschränkt und gewissermassen wörtlich auf sich angewandt sehen wollte. Thurnheer besuchte den Gefangenen damals wiederum an dessen zweitem britischen Unterbringungsort Maindiff Court. Für den Gesandten war es, vor seiner krankheitsbedingten vorzeitigen Rückkehr in die Schweiz, die letzte Begegnung mit seinem Schutzbefohlenen. An der Behandlung durch seine britischen Betreuer hatte Hess bei dieser Gelegenheit ausnahmsweise nichts auszusetzen, und auch seine Vergiftungsangst schien er abgelegt zu haben. Wohl aber klagte er über die Einsamkeit und Isolation, denen er als «Einzelhäftling» ausgesetzt war. Besserung versprach er sich vom Eintritt in ein gewöhnliches Kriegsgefangenenlager, und er erbat die Unterstützung des Schutzmachtgesandten für seinen Wunsch, «ohne Rücksicht auf seine Stellung oder seinen Stand» in ein solches versetzt zu werden. Die Einweisung in ein Lager mit «nur einigen deutschen Generälen» lehnte er dagegen zum voraus ab[35]. Wohl ohne sich dessen bewusst zu sein, nahm Hess mit diesem Versetzungswunsch eine Anregung Thurnheers wieder auf, die dieser bereits im April 1942 versuchsweise vorgebracht hatte, weil er glaubte, Hess vermöchte in der Gesellschaft Mitgefangener seine paranoiden Zwangsvorstellungen leichter zu überwinden. Damals hatte Hess diesen Vorschlag nach kurzem Zögern mit der Begründung abgelehnt, die Behandlung als «gewöhnlicher Kriegsgefangener» wäre mit dem Status eines Parlamentärs, als der er nach England gekommen sei, nicht zu vereinbaren[36]. Wenn er nun, anderthalb Jahre später, selbst auf diesen Gedanken zurückkam, so bezeugt dies ein Schwinden seines «Sendungsbewusstseins» als Friedensemissär unter der zermürbenden Wirkung der inzwischen ausgestandenen Gefangenschaft und der sich für Deutschland verschlechternden Kriegslage. (Ein Radioempfänger und die Lektüre der «Times» ermöglichten Hess die Orientierung über das politische

34 Woodward, a.a.O., S. 278; NZZ Nr. 1683/1942 (Korrespondentenbericht aus London).

35 Aktennotiz Thurnheer, 13. 12. 1943; BAr E 2200 London 44, Bd. 4; Statement Hess' bei Rees, a.a.O., S. 121.

36 Aktennotiz Thurnheer, undatiert (vermutlich 21. 4. 1942), BAr E 2200 London 44, Bd. 4.

und militärische Geschehen.) Hess hat seinen Transferwunsch zweifellos in guten Treuen vorgebracht und nicht etwa in der Absicht, den Engländern Ungelegenheiten zu bereiten, indem er sie auf ihrem Grundsatz der Gleichbehandlung Kriegsgefangener behaftete. Thurnheer konnte jedoch feststellen, dass Hess' Gesuch «den britischen Behörden keine besondere Freude» bereitete, «weil es mit unzähligen Komplikationen verbunden wäre»[37]. Sie sind darauf denn auch nicht eingegangen, wobei als Ablehnungsgrund am stärksten ins Gewicht gefallen sein mag, dass Hess' Aufenthaltsort nach seiner Überführung in ein eigentliches Kriegsgefangenenlager kaum mehr hätte geheimgehalten werden können.

Als sich Thurnheers Nachfolger, Minister Paul Ruegger, im Dezember 1944 seinerseits anschickte, zu Hess nach Abergavenny zu fahren, betonte Sir Alexander Cadogan vom Foreign Office ihm gegenüber in einer Vorbesprechung, es handle sich dabei nicht etwa um einen der von den Schweizer Schutzmachtdelegierten regelmässig ausgeführten Besuche bei Kriegsgefangenen, «sondern um das Aufsuchen eines ‹prisoner of State›»[38]. Ruegger war gleichwohl bestrebt, «die Unterredung mit ihm (Hess) ... so durchzuführen ..., wie gegenüber einem Kriegsgefangenen»[39]. Damit deutete der Schweizer Diplomat an, was für ihn als Völkerrechtsexperten, gewesenen Rotkreuz-Mitarbeiter und künftigen IKRK-Präsidenten so selbstverständlich gewesen sein dürfte, dass er es gar nicht ausdrücklich erklären zu müssen glaubte: die Überprüfung von Hess' Haftbedingungen war im Rahmen der schweizerischen Schutzmachttätigkeit insofern gerechtfertigt, als sie sich auf die III. Genfer Konvention[40] stützen konnte, mithin dem *Kriegsgefangenen* Hess galt. Diese Konvention sichert den Kriegsgefangenen eine Reihe von Grundrechten zu und beauftragt die Schutzmacht, deren Respektierung durch den Gewahrsamsstaat zu überwachen. Basis dieser Kontrollfunktion bildet die den Vertretern der Schutzmacht erteilte Befugnis, Kriegsgefangene an ihren Unterkunftsorten zu besuchen und sich unter vier Augen mit ihnen zu unterhalten[41]. Der Begriff des «Staatsgefangenen» ist dagegen völkerrechtlich nicht definiert; er gehört dem politischen und nicht dem juristischen Vokabular an.

Die Briten scheinen die Kriegsgefangeneneigenschaft Hess' denn auch besonders dann geschätzt und betont zu haben, wenn ihnen daran lag, seinen Fall zu entpolitisieren, so als es im Mai 1941 darum ging, eventuell friedens-

37 s. oben Anmerkung 35.

38 Freundliche Mitteilung von Herrn a. Botschafter Dr. Paul Ruegger (Schreiben an den Verfasser vom 4. 6. 1986). Schon in seinem Politischen Bericht vom 3. 10. 1946 hatte Ruegger festgehalten, dass Hess' Status «von englischer Seite als derjenige eines Staatsgefangenen bezeichnet wurde».

39 Politischer Bericht, 3. 10. 1946, s. oben Anmerkung 1).

40 Offizielle Bezeichnung: Genfer Abkommen vom 27. Juli 1929 über die Behandlung der Kriegsgefangenen.

41 Art. 86.

geneigten Kreisen im eigenen Land vor Augen zu führen, dass der einstige Führerstellvertreter keineswegs als Verhandlungspartner zu betrachten sei, und als es später galt, hievon auch die Sowjets zu überzeugen, ihnen aber gleichzeitig klarzumachen, man sei britischerseits nicht gewillt, Hess einem improvisierten politischen Schauprozess auszusetzen. (Mit dem für ihn damals unter Hervorhebung seines Kriegsgefangenenstatus erwirkten Aufschub wollte London wohl auch britische und alliierte Kriegsgefangene in deutscher Hand vor möglichen Repressalien bewahren.)[42] In der Folge aber sollte eine Entwicklung eintreten, die es den Briten offenbar geraten erscheinen liess, Hess' Rechtsstellung gemäss III. Genfer Konvention nicht mehr herauszustreichen, sondern die Aufmerksamkeit der Schutzmacht vor dem diesem Text innewohnenden humanitären «Störpotential» möglichst abzulenken. Ausgelöst durch die militärischen Fortschritte der Alliierten und die sich abzeichnende deutsche Niederlage, war es eine – zumindest temporäre – Verschlechterung von Hess' Gesundheitszustand, welche diese britische Haltungsänderung bewirkt haben dürfte. Der Diplomat und Deutschlandspezialist Ivone Kirkpatrick, der Hess unmittelbar nach seiner Landung als erster einvernommen hatte und sein weiteres Ergehen auch später verfolgte, bemerkte mit Bezug auf die psychische Verfassung des einstigen Führerstellvertreters: «... it was clear that he was gradually going downhill. In 1944 his letters home became so rambling that the authorities feared that they might justify a German demand for his repatriation under the Geneva Convention»[43].

Dass der Gedanke an ein mögliches Heimschaffungsgesuch zugunsten Hess' der britischen Regierung Unbehagen bereitete, ist verständlich. Nachdem sie sich, wie wir wissen, in aller Form auf den Grundsatz der Bestrafung der Naziführer als Kriegsverbrecher festgelegt hatte, wäre es ihr weder innenpolitisch, noch allianzpolitisch – besonders natürlich gegenüber den Sowjets – mehr möglich gewesen, eine Repatriierung Hess' zu rechtfertigen, mochte sich eine solche aus medizinischen Gründen und im Lichte der einschlägigen Bestimmungen der III. Genfer Konvention[44] auch aufdrängen. Denn in der Tat verpflichtete dieses Abkommen die Unterzeichnerstaaten zur Heimschaffung schwerverwundeter und körperlich oder geistig schwerkranker Kriegsgefangener, und in einem an die Regierungen aller kriegführenden Länder gerichteten Memorandum war das IKRK noch am 15. Februar 1944 für eine möglichst extensive Auslegung und Anwendung der Repatriierungsbestimmungen eingetreten. Ausdrücklich hatte es die Signatarstaaten bei dieser Gelegenheit ermahnt, auch geisteskranke – und insbesondere von Haftpsychosen befallene – Kriegsgefangene als heim-

42 «The Times», zit. in Reutermeldung vom 21. Oktober 1942; NZZ Nr. 1681/1942.
43 Kirkpatrick, a.a.O., S. 184.
44 Art. 68ff.

schaffungswürdig zu betrachten[45]. Hoffnungen auf vermehrte Repatriierungen hatte in Rotkreuzkreisen das erstmalige Zustandekommen eines britisch-deutschen Kriegsgefangenenaustauschs im Oktober 1943 geweckt, dem im März, Mai und September 1944 sowie im Januar 1945 weitere derartige Aktionen folgen sollten[46].

Wenn die britischen Behörden, gemäss Ivone Kirkpatrick, damals befürchteten, mit einem deutschen Heimschaffungsgesuch für Hess konfrontiert zu werden, war ihre Besorgnis somit nicht ohne realen Hintergrund. Allerdings findet sich nirgends ein Anhaltspunkt dafür, dass deutscherseits je erwogen worden wäre, ein offizielles Repatriierungsbegehren zugunsten des einstigen Führerstellvertreters zu stellen, wie das die Engländer anscheinend gewärtigen zu müssen glaubten. Man weiss heute, dass die NS-Führung vielmehr darauf bedacht war, Hess im eigenen Machtbereich als «Unperson» in möglichst vollständige Vergessenheit geraten zu lassen[47]. Nichts hätte ihr ferner gelegen, als sich für die Heimschaffung selbst eines «psychisch kriegsinvaliden» Hess einzusetzen und durch seine Rückkehr die Erinnerung an eine für das Regime peinliche Episode wieder wachzurufen. Nun wäre allerdings nicht nur das Deutsche Reich als Heimatstaat befugt gewesen, die Repatriierung Hess' zu beantragen; er hätte dies laut III. Genfer Konvention[48] auch selbst tun können. Ihm war bekannt, dass ein britisch-deutscher Gefangenenaustausch in Gang gekommen war, und er scheint zeitweise sehr konkrete Hoffnungen auf Heimschaffung gehegt zu haben. In einem später aus dem Gefängnis in Nürnberg an seine Frau gerichteten Brief bemerkt er, «man» (das heisst wohl einer seiner britischen Militärärzte) habe ihm gegenüber seinerzeit angedeutet, er werde dem schwedischen Lazarettschiff «Drottningholm» «auf der nächsten Fahrt mitgegeben»[49]. Tatsächlich stand dieses Schiff für Kriegsgefangenenaustauschtransporte im Einsatz, die von der Schweiz – als Schutzmacht zugleich Grossbritanniens und Deutschlands – in Zusammenarbeit mit dem IKRK und dem schwedischen Roten Kreuz organisiert worden waren. Hess behauptet an gleicher Stelle aber auch, er habe das bekannteste seiner Krankheitssymptome – den Gedächtnisverlust – eigens mit der Absicht simuliert, zur Heimschaffung auf dem Austauschweg zugelassen zu werden[50]. Ob Hess – nach vorherrschendem Urteil seiner Ärzte

45 Text des Memorandums in Schweizerisches Jahrbuch für internationales Recht, Bd. II, Zürich 1945, S. 268ff.

46 Antonino Janner, *La Puissance protectrice en Droit international,* Basel 1948, S. 58f.; Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität,* Basel 1970, Bd. V, S. 351f., Bd. VI, S. 147f.; *Rapport du Comité international de la Croix-Rouge sur son activité pendant la seconde guerre mondiale,* Genève 1948, Vol. I, S. 385–394.

47 Douglas-Hamilton, *Geheimflug nach England,* S. 158; Jochen von Lang, *Der Sekretär, Martin Bormann,* Frankfurt a. M. 1980, S. 166f.; Bernd Martin, a.a.O., S. 447.

48 Art. 70a.

49 Ilse Hess, *Ein Schicksal in Briefen,* Leoni 1971,S. 123 (Brief aus Nürnberg, 23. März 1947).

50 So auch bereits in seinem in England verfassten Statement, Rees, a.a.O., S. 122, 124.

kein blosser Simulant – zur fraglichen Zeit in gesundheitlicher Hinsicht «repatriierungswürdig» gewesen wäre, lässt sich im nachhinein nicht mehr feststellen. Die von der III. Genfer Konvention zur Klärung dieser Frage vorgeschriebene Untersuchung durch eine gemischte Ärztekommission[51] – bestehend aus zwei neutralen Mitgliedern und einem Vertreter des Gewahrsamstaates – wurde in seinem Fall nie vorgenommen. Die deutsch-britischen kollektiven Austauschaktionen, in die Hess an sich hätte einbezogen werden können, fanden wie erwähnt zwischen Oktober 1943 und Januar 1945 statt. In diese Zeitspanne fällt nur ein Besuch eines Schweizer Schutzmachtvertreters bei Hess – der erste und einzige des Gesandten Ruegger am 20. Dezember 1944 –, was sich vor allem daraus erklärt, dass der Londoner Missionschefposten wegen Erkrankung und Tod Walter Thurnheers monatelang verwaist geblieben war.

Als Paul Ruegger mit Hess in Verbindung trat, hatte sich dessen Denken vom Begehren nach Heimschaffung jedoch abgewandt und auf eine neue Wunschvorstellung fixiert, die Hoffnung auf Internierung in der Schweiz. «Mit einer unglaublichen und äusserst ermüdenden Hartnäckigkeit», so berichtet Ruegger, sei Hess in der Unterredung immer wieder auf diesen Wunsch zurückgekommen[52]. Bereits in einem vom 26. November datierten Schreiben an den Gesandten hatte er dasselbe Anliegen vorgebracht und eingehend begründet: als Folge seiner langen Gefangenschaft «in trostloser Einsamkeit hinter Gittern» leide er an vielfältigen Beschwerden – vom Gedächtnisverlust bis zum unterträglichen Zahnschmerz – von denen er selbst glaubt, sie seien «nervlich bedingt». Die ausführliche Schilderung seines Zustandes lässt er in einem Vorschlag gipfeln, «in dem ich die einzige Möglichkeit mir wirklich zu helfen sehe:»

> Man nimmt mich aus den Verhältnissen, in denen ich mich seit 3½ Jahren befinde und bringt mich in eine völlig neue Umgebung, wo ich dann in einem grösseren Kreis von Menschen (zwischen anderen Internierten) sein kann, meine Familie wiedersehen kann, mit der Aussicht durch diesen «Schock» das Gedächtnis wiederzuerlangen, Besucher (in der Schweiz wohnende Verwandte)[53] empfangen kann, genügend deutsche Bücher in entsprechender Auswahl zu erhalten vermag usw.
>
> d. h. die Britische Regierung entlässt mich vorübergehend gewissermassen zu einem Erholungsurlaub in die Schweiz.

51 Art. 69.

52 S. oben Anmerkung 1.

53 In Zürich lebten zu jener Zeit zwei verwitwete Tanten von Rudolf Hess, nämlich Emma Rothacker-Hess, eine Schwester seines Vaters, sowie Helene Hess-Dusch. Aktennotizen EPD vom 23.10.1942 und 14. 2.1947, BAr 2001 [D] 2, Bd.110; BAr 2001 [E] 1968/78, Bd. 5. Unmittelbar nach seiner Landung in Schottland hatte Hess darum gebeten, man möge durch ein Telegramm an Frau Rothacker seiner Familie mitteilen, dass er wohlauf sei. Douglas-Hamilton, a.a.O., S. 124. Hess' Grossmutter väterlicherseits war übrigens eine Margarete Bühler aus Glarus, was er gegenüber Thurnheer bei dessen erstem Besuch als einen Grund seiner «besonderen Sympathie» für die Schweiz erwähnte. Aktennotiz Thurnheer, 12.12.1941; BAr E 2200 London 44, Bd. 4; vgl. auch Ilse Hess, a.a.O., S. 52f.

Unter der Voraussetzung, des grundsätzlichen Einverständnisses der Britischen Regierung stelle ich hiermit die Bitte an die Schweizer Regierung mich für einige Zeit in der Schweiz zu internieren, damit meine Nerven sich erholen können, meine Zähne in Ordnung gebracht werden können, ich mich hinsichtlich des Magen- und Darmleidens, sowie der Gedächtnisstörung in die Behandlung von Spezialisten eigener Wahl begeben kann.

Es ist selbstverständlich, dass ich mich peinlichst an alle Bedingungen halten würde, die die Schweizer Regierung zur Voraussetzung der Gewährung meiner Bitte machte.

Sobald die Britische Regierung den Wunsch äussern würde, meinen Urlaub als beendet zu betrachten, würde ich sofort nach England zurückkehren. Ich würde mich diesbezüglich der Schweizer Regierung wie der Britischen Regierung gegenüber ehrenwörtlich festlegen. Von diesem Ehrenwort könnte jederzeit öffentlich Gebrauch gemacht werden.

...

Ich könnte mir nicht denken, was die Britische Regierung gegen diesen Versuch, meine Gesundheit wieder herzustellen, einzuwenden hätte. Denn für sie kommt es doch nur darauf an, dass ich nach wie vor daran gehindert werde, für den Gegner Grossbritanniens tätig zu sein. Dies aber vermag die Schweizer Regierung ebenso zu verhindern wie die Britische.

Ich nehme im Gegenteil an, dass die Britische Regierung im Hinblick auf den Zustand meiner Gesundheit es nur begrüssen wird, wenn ihr die Verantwortung für diese eine Zeitlang genommen und ihr Gelegenheit geboten wird, einen sichtbaren Beitrag für die Wiederherstellung derselben zu leisten.

Darf ich Sie bitten, eine Abschrift dieses Briefes auf alle Fälle Ihrer Regierung zu übermitteln und – wenn nicht Bestimmungen im Wege stehen – eine weitere Abschrift dem Deutschen Roten Kreuz zuzuleiten.»[54]

Hess legte seinem Brief das Attest eines der ihn in Maindiff Court betreuenden britischen Militärärzte bei, der sein Gesuch insofern unterstützte, als er ihm bescheinigte, das sein Gedächtnisverlust «hysterical in origin» sei und durch eine Ortsveränderung behoben werden könnte: «It will require a strong stimulus to remove this amnesia such as a sudden shock or return to more familiar surroundings.»[55]

Letzterer Empfehlung widersprach allerdings der Chefpsychiater der Armee, Brigadier J. R. Rees, in einem am Vorabend des Ruegger-Besuchs erstellen Gutachten. Zwar betrachtete auch er Hess' Amnesie als «the symptom of an emotional disturbance ... Its onset coincided with the worsening of the German news and he has many times admitted that he prefers his loss of memory to recovering his memory when he has to face so many unpleasant things which remind him of failure». Aber hinsichtlich der therapeutischen Wirkung eines Transfers in die Schweiz war Rees «strongly of the opinion that such a visit would not produce any result beneficial to his present condition. The conscious wish to retain his amnesia is so strong that I cannot conceive of his allowing himself to recover under circumstances such as would be entailed by a visit to Switzerland. The amnesia would persist as a further argument that his stay there must be prolonged...»[56]

54 Hess an den Schweizer Gesandten, 26. 11. 1944, BAr E 2200 London 44, Bd. 4; vgl. Statement Hess' bei Rees, a.a.O., S. 124.

55 Attest von Major Ellis Jones, 24. 11. 1944 (Abschrift), BAr E 2200 London 44, Bd. 4.

56 Medical Report («top secret») von Brigadier J. R. Rees, 19. 12. 1944, BAr E 2200 London 44, Bd. 4; vgl. Rees, a.a.O., S. 91.

Dass die britischen politischen Instanzen dem Gedanken einer Internierung Hess' in der Schweiz erst recht ablehnend gegenüberstanden, liegt auf der Hand. Für sie war, wie wir gesehen haben, der Kriegsgefangene Hess wieder zum «Staatsgefangenen» geworden, und so erschien es von ihrem Standpunkt aus nur folgerichtig, dass auch über seine weitere Behandlung nach dem Gebot der Staatsraison und nicht nach Kriterien des humanitären Völkerrechts entschieden werden sollte. Von vornherein ausser Betracht fiel damit eine Freigabe – unter welchem Titel auch immer – des zur Strafverfolgung als Kriegsverbrecher vorgemerkten Hess aus britischem Gewahrsam. Ruegger berichtet, dass «die Leitung des Foreign Office», also wohl wiederum Sir Alexander Cadogan, ihm nahegelegt habe, Hess' brieflich vorgebrachten Internierungswunsch nicht weiterzuleiten, da dessen Erfüllung «von englischer Seite selbstverständlich nicht zugestanden werden konnte; und die Fragestellung selbst damals für uns nur unliebsame Erörterungen zur Folge gehabt hätte»[57]. Letztere Bemerkung bezieht sich wohl auf eine Problematik, die gerade dem früheren Römer Gesandten Ruegger vertraut gewesen sein muss: Bereits Ende Juli 1943, wenige Tage nach dem Zusammenbruch der faschistischen Herrschaft in Italien, hatten die Briten, Amerikaner und Sowjets sieben neutrale Staaten, unter ihnen auch die Schweiz, ermahnt, «faschistischen Persönlichkeiten und anderen Kriegsverbrechern ... keine Zuflucht und keinen Schutz» zu gewähren[58]. Nun stand Asylgewährung, vor der hier gewarnt wurde, im Falle Hess freilich nie zur Diskussion. Aber für den völkerrechtlich an sich nicht unerheblichen Unterschied zwischen ihr und der von Hess gewünschten Internierung hätten insbesondere die Sowjets wohl wenig Verständnis aufgebracht. Gegenüber Hess hegten sie, wie man weiss, einen besonderen Argwohn, und die blosse Nennung seines Namens im Zusammenhang mit der Schweiz wäre geeignet gewesen, Moskau in der Auffassung zu bestärken, dass dieses Land eine «profaschistische Politik» betreibe. Dieser Vorwurf war in der Note enthalten, mit der die Londoner Sowjetbotschaft am 3. November 1944 den von Ruegger im Auftrag des Bundesrates einige Wochen zuvor unternommenen Vorstoss auf Normalisierung des Verhältnisses zur UdSSR durch Aufnahme diplomatischer Beziehungen schroff zurückgewiesen hatte[59]. Vor diesem aktuellen Hintergrund wird es dem Gesandten nicht allzu schwer gefallen sein, dem britischen Rat zu folgen und Hess' Internierungsgesuch gar nicht erst nach Bern zu übermitteln. Dass der Wunsch des einstigen Führerstellvertreters im

57 Politischer Bericht, 3.10.1946, s. oben Anmerkung 1.

58 Carl Ludwig, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955,* Bern 1957, S. 295. Als Datum der in Bern in dieser Sache überreichten britischen und amerikanischen Noten – zur UdSSR bestanden keine diplomatischen Beziehungen – wird dort irrtümlich der 31. 7. 1944 (statt 1943) angegeben. Vgl. auch Bonjour, *Neutralität,* Bd. V, S. 293, Anmerkung 37).

59 Bonjour, *Neutralität,* Bd. V, S. 400; ders., *Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion 1946,* in Die Schweiz und Europa, Bd. IV, Basel 1976, S. 161.

Lichte des humanitären Völkerrechts freilich keineswegs abwegig war, wusste kaum jemand besser als Ruegger. Die III. Genfer Konvention sprach zwar nicht von Internierung, sah für schwerverwundete und schwerkranke Kriegsgefangene als Alternative zur Heimschaffung jedoch die Hospitalisierung in einem neutralen Land vor[60]. Im Gegensatz zum 1. Weltkrieg, als von dieser Möglichkeit ausgiebig Gebrauch gemacht worden war, kam sie zwischen 1939 und 1945 allerdings nicht zur Anwendung. Aber in dem bereits zitierten Memorandum vom 15. Februar 1944[61] hatte das IKRK den Kriegführenden nebst der Heimschaffung auch die Hospitalisierung gesundheitlich schwer geschädigter Kriegsgefangener in neutralen Gastländern empfehlend in Erinnerung gerufen. Es verwundert somit kaum, dass Ruegger nach eigenem Bekunden etwelche Mühe hatte, Hess seinen Internierungswunsch «unter generellen Hinweisen auf die Genfer Konvention» auszureden[62].

Wenn man sich britischerseits einer Weiterleitung von Hess' Gesuch nach Bern widersetzte, so vermutlich weniger aus der Befürchtung heraus, dass die schweizerischen Behörden seinem Internierungsbegehren stattgeben könnten, als vielmehr um der Gefahr neuerlicher allianzpolitischer Komplikationen vorzubeugen, die nur schon dessen Bekanntwerden bei den Sowjets heraufbeschworen hätte. Nachdem Hess auch um Unterrichtung des Deutschen Roten Kreuzes gebeten hatte, wären Störmanöver von deutscher Seite ebenfalls nicht auszuschliessen gewesen. Im übrigen hätte der misstrauische sowjetische Verbündete von einer Weiterleitung des Internierungsgesuchs Hess' wahrscheinlich bereits Kenntnis erhalten, bevor das entsprechende Schriftstück überhaupt nach Bern gelangt wäre. Ausser der offiziellen britischen Zensur, die – durchaus mit Wissen der Schweizer Schutzmachtvertretung – alle Postsendungen an und von Hess prüfte, kontrollierte während des Krieges der Spionageabwehrdienst MI 5 insgeheim den Kurierverkehr der Londoner diplomatischen Vertretungen. Nötigenfalls wurden dabei «cabinet-noir»-Methoden wie die heimliche Öffnung und Durchsuchung von Kuriersäcken angewendet. Die Sektion von MI 5, die mit der Überwachung der diplomatischen Vertretungen neutraler und nichtkriegführender Staaten, das heisst insbesondere ihres Kurier-, aber auch ihres Telekommunikationsverkehrs beauftragt war, unterstand von 1940 bis Anfang 1944 einem Mann, der seither in die Spionagegeschichte des Zweiten Weltkrieges eingegangen ist: Anthony Blunt[63]. Der erst viel später als NKVD-Agent enttarnte angesehene Kunsthistoriker und Kustos der königlichen Gemäldesammlungen hat nachträglich nicht verhehlt, während seiner Tätigkeit bei MI 5

60 Art. 68, Abs. 2.

61 S. oben Anmerkung 45.

62 Politischer Bericht, 3.10.1946, s. oben Anmerkung 1; Rees, a.a.O., S. 124.

63 ANDREW BOYLE, *The Climate of Treason,* London 1980, S. 215; CHAPMAN PINCHER, *Their Trade is Treachery,* London 1982, S. 117; ders., *Too secret, too long,* London 1984, S. 338; NIGEL WEST, *MI 5, British Security Service Operations 1909–1945,* London 1983, S. 426.

alles, was ihm vor Augen kam und wovon er annahm, dass es die Sowjets interessieren könnte, an diese weitergegeben zu haben[64]. Aufgrund unserer Kenntnis der Behandlung des Falles Hess durch die Schutzmacht Schweiz lässt sich sagen, dass es dem Auge Moskaus selbst dann schwergefallen wäre, darin für die schweizerische Diplomatie Kompromittierendes zu entdecken, wenn deren Tätigkeit in dieser Sache Gegenstand eingehender Berichterstattung gebildet hätte. Mit Rücksicht auf den britischen Wunsch nach höchster Diskretion unterblieb aber bekanntlich jeder auf Hess bezügliche Schriftverkehr zwischen unserer Londoner Mission und der Berner Zentrale bis nach Beendigung des Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozesses Anfang Oktober 1946. Erst Paul Rueggers damals verfasster Bericht sollte – aber wohlverstanden nur departementsintern – schliesslich das Schweigen brechen.

«Mitleser» der Hess-Korrespondenz gab es selbstverständlich auch auf deutscher Seite. Martin Bormann, der De-facto-Nachfolger des Führerstellvertreters, hätte Hess' Briefverkehr mit seiner Frau am liebsten unterbunden, soll dabei aber am Einspruch Hitlers gescheitert sein[65]. Himmlers Sicherheitsdienst (SD) nahm in Hess' Privatkorrespondenz regelmässig Einblick. Der Leiter des Auslands-Nachrichtendienstes des SD, der in der Schweiz in anderm Zusammenhang bekanntgewordene SS-Brigadeführer Schellenberg, berichtet darüber in seinen Erinnerungen: «Ich hatte ... immer wieder Informationen über sein (Hess') Verhalten und seinen geistigen Zustand einzuziehen. Es war Himmler, der dafür besonderes Interesse zeigte und mich, ohne Wissen Hitlers, beauftragte, eine Postverbindung zwischen Hess und seiner Frau herzustellen. Die Briten liessen einen Briefwechsel in beschränktem Masse zu. Die Post wurde über das Internationale Rote Kreuz in der Schweiz geleitet.»[66] In der Tat nahm man sich am Genfer Hauptsitz des IKRK der Hess-Korrespondenz an, und zwar war einmal der Präsident des Komitees, Prof. Max Huber, meist aber dessen «Aussenminister», Prof. Carl J. Burckhardt, für ihre Weiterbeförderung nach England besorgt. Üblicherweise liess Burckhardt diese Sendungen Minister Thurnherr in London zukommen, der sie zuhanden des Endempfängers an das Foreign Office weiterleitete. Wenn sich hier Rotkreuz-Spitzenfunktionäre um Details eines Einzelfalles aus dem Bereich der Kriegsgefangenenfürsorge kümmerten, so war damit, wie IKRK-Präsident Huber bemerkte, keine Privilegierung des einstigen «Führerstellvertreters» Hess, sondern die bestmögliche Wahrung der in einer so heiklen Angelegenheit besonders gebotenen Diskretion beabsichtigt[67].

64 PINCHER, *Treachery,* S. 117. Unterstützt wurde Blunt bei den erwähnten Aktivitäten von Guy Burgess, der sich nach jahrelanger Agententätigkeit im Mai 1951 in die Sowjetunion absetzen sollte.

65 J. v. LANG, a.a.O., S. 167.

66 WALTER SCHELLENBERG, *Aufzeichnungen,* München/Rastatt 1981, S. 196.

67 Brief Huber an Haccius, Delegierter des IKRK in London, 7. September 1941, Archiv IKRK.

Freilich dürfte auch Max Huber nicht geahnt haben, dass sein wichtigster Mitarbeiter Burckhardt zur persönlichen Anteilnahme am Ergehen des Gefangenen Rudolf Hess besonderen Grund hatte. Indirekt und ungewollt war Burckhardt nämlich in die Vorgeschichte des Hess-Fluges involviert gewesen. Bekannt wurde diese Tatsache allerdings erst zur Zeit des Nürnberger «Hauptkriegsverbrecher»-Prozesses, als dem Internationalen Militärgerichtshof eine vom 12. Mai 1941 datierte Aufzeichnung vorgelegt wurde, deren Verfasser, Prof. Albrecht Haushofer, darüber berichtete, wie er im Auftrag des «Führerstellvertreters» am 28. April 1941, keine zwei Wochen vor Hess' Abflug nach Schottland, in Genf Carl J. Burckhardt aufgesucht hatte[68]. Zweck dieser Vorsprache war, sich bei Burckhardt nach der Möglichkeit einer Anbahnung von Friedenskontakten mit geeigneten britischen Gesprächspartnern zu erkundigen. Von der Gestapo sogleich nach Hess' Verschwinden festgenommen, verschwieg dessen ehemaliger Protégé Albrecht Haushofer in dem zu seiner Entlastung niedergeschriebenen Memorandum selbstverständlich, dass er auch mit der nationalkonservativen Opposition gegen Hitler in enger Verbindung stand und seine Sondierungsmission nach Genf insbesondere mit deren aussenpolitischem Experten, Botschafter a. D. Ulrich von Hassell, abgesprochen hatte[69]. Burckhardt nun konnte Haushofer zwar keine sofortige Verbindungsaufnahme mit England in Aussicht stellen, sagte aber seine Unterstützung entsprechender Bemühungen für die kommenden Wochen zu[70]. Hess, der mit seinem Friedensvorstoss nicht länger zuwarten zu können glaubte – der Angriffstermin gegen die Sowjetunion (22. Juni) dürfte ihm bekannt gewesen sein[71] –, hat den endgültigen Entschluss zur Ausführung seines Flugvorhabens anscheinend erst gefasst, nachdem Haushofer mit diesem für ihn unbefriedigenden Bescheid Anfang Mai aus Genf zurückgekehrt war[72].

Der Verfasser ist Herrn Jacques Moreillon, Generaldirektor des IKRK, für die ihm freundlicherweise erteilten Aufschlüsse über die im IKRK-Archiv verwahrte Korrespondenz in Sachen Rudolf Hess zu Dank verpflichtet.

68 Haushofers Memorandum, betitelt «Englische Beziehungen und die Möglichkeit ihres Einsatzes», wurde erstmals veröffentlicht von WALTER STUBBE, *In memoriam Albrecht Haushofer,* Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1960, S. 236–256; spätere Abdrucke in *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik,* Serie D, Bd. XII², S. 653ff.; DOUGLAS-HAMILTON, a.a.O., S. 160ff.

69 ULRICH VON HASSELL, *Vom Andern Deutschland,* Frankfurt 1964, S. 182 (Tagebucheintrag vom 18. Mai 1941); RAINER HILDEBRANDT, *Wir sind die Letzten,* Neuwied/Berlin, o.J., S. 110; Stubbe, a.a.O., S. 253; URSULA LAACK-MICHEL, *Albrecht Haushofer und der Nationalsozialismus,* Stuttgart 1974, S. 236ff.; BERND MARTIN, a.a.O., S. 434.

70 HASSELL, a.a.O., S. 183; Interview von Albrechts Vater Karl Haushofer mit Erika Mann, 16. September 1945, «Die Nation», 20. Februar 1946; Tagebuchaufzeichnungen von Albrechts Mutter Martha Haushofer, 3., 4. und 5. Mai 1941, in *Karl Haushofer, Leben und Werk,* hg. von H.-A. JACOBSEN, Boppard 1979, Bd. II, S. 508f.

71 Er war von Hitler am 30. April, zehn Tage vor Hess' Abflug, definitiv festgesetzt worden, s. oben Anmerkung 4; ferner W. L. SHIRER, *Aufstieg und Fall des Dritten Reiches,* Köln 1961, S. 756.

72 Vorbereitungen zum Flug hatte er, parallel zur Suche nach deutsch-britischen Kontaktmög-

Vor diesem Hintergrund entbehrt es nicht einer gewissen Pikanterie, dass wiederum Burckhardt es war, dem der erste der für den Gefangenen Hess bestimmten Privatbriefe (mit einem Begleitdokument der Reichskanzlei) ausgehändigt wurde, als er im August 1941 auf einer seiner Rotkreuz-Dienstreisen in Deutschland weilte. Sofern solche Sendungen dem IKRK in der Folge nicht von den in Zürich lebenden Familienangehörigen Hess' zugeleitet wurden, geschah dies öfters durch das Genfer Deutsche Generalkonsulat[73]. Die Funktion eines Verbindungsmannes zum IKRK und Referenten für Kriegsgefangenenfragen war dort dem «Konsul» Maximilian von Engelbrechten übertragen, einem zu Tarnzwecken so bezeichneten Mitarbeiter der Abwehr, das heisst des Nachrichtendienstes der Wehrmacht[74]. Er hat Burckhardt mehrfach Briefe zur Weiterleitung an Hess übergeben, und er war es höchstwahrscheinlich auch, der bei einer dieser Gelegenheiten, im Juli 1942, sich zur Feststellung veranlasst sah, «dass Herr H. bis jetzt keinen der auf dem Wege über das Internationale Komitee an ihn gesandten Briefe bestätigt habe, dass man sich frage, ob er überhaupt noch in England sei». Burckhardt wurde gebeten, anzufragen, «ob die Post ihren Adressaten wirklich erreiche»[75]. Thurnheer nahm diese Bemerkungen mit Befremden zur Kenntnis und vermutete, «dass es sich bei der Erkundigung um die Neugierde eines kleinen Beamten des Konsulates» handle – an eine Doppelrolle des «konsularischen» Verbindungsmannes dachte er – und wohl auch Burckhardt – verständlicherweise nicht[76]. Wie auf andern Gebieten, haben die beiden unter sich verfeindeten deutschen Geheimdienste Abwehr und SD möglicherweise auch in der Überwachung der Hess-Korrespondenz miteinander rivalisiert.

Nachrichtendienstlich dürfte von den verschiedenen «Mitlesern» der Hess-Korrespondenz niemand auf seine Rechnung gekommen sein. Aus den von Hess mit seiner Frau, seiner Zürcher Tante Emma Rothacker und gelegentlich auch seinem alten Mentor Prof. Karl Haushofer gewechselten Briefen war keine lohnende Ausbeute an politisch oder gar militärisch belangvollen Informationen zu gewinnen, und Schellenberg für sein Teil gibt dies auch offen zu[77]. Aber die Vielzahl der diesen Postverkehr überwachenden Zensoren und Geheimdienstler hat wohl das ihre dazu beigetragen, dass Hess

lichkeiten über geheimdiplomatische Kanäle, schon seit Monaten betrieben. LEASOR, a.a.O., S. 70ff.; DOUGLAS-HAMILTON, a.a.O., S. 119f.

73 Briefliche Auskünfte von Generaldirektor J. Moreillon, IKRK, 2. November 1984 und 19. April 1985.

74 HANS RUDOLF FUHRER, *Spionage gegen die Schweiz,* Frauenfeld 1982, S. 32ff., 37, 78. Gemäss KLAUS URNER, *Der Schweizer Hitler-Attentäter,* Zürich 1982, S. 48, wurde Engelbrechten 1946 von einem schweizerischen Gericht wegen verbotenen Nachrichtendienstes verurteilt.

75 Burckhardt an Thurnheer; Genf, 23. Juli 1942; BAr E 2200 London 44, Bd. 4.

76 Thurnheer an Burckhardt; London, 18. August 1942; ibid.

77 SCHELLENBERG, a.a.O., S. 196.

und seine Korrespondenzpartner oft wochen- und monatelang auf Briefe zu warten hatten. Nach einiger Zeit glaubte Hess, die Hauptursache dieser Verzögerungen allerdings beim IKRK in Genf lokalisieren zu können, ein Befund, dem Thurnheer beipflichten musste[78].

In seinem bereits mehrfach zitierten, unmittelbar nach dem Urteilsspruch von Nürnberg Anfang Oktober 1946 verfassten Bericht wundert Paul Ruegger sich darüber, dass – «angesichts der offensichtlichen geistigen Erkrankung Rudolf Hess'» – dieser von den Experten des Gerichtes doch für zurechnungsfähig befunden worden sei. Brigadier Rees gegenüber habe er, Ruegger, sich bereit erklärt, erforderlichenfalls schriftlich zu bezeugen, in welchem Geisteszustand er Hess vorgefunden habe. Der Armee-Chefpsychiater habe darauf jedoch entgegnet, «dass Aussagen von Nicht-Medizinern in solchen Fällen nicht in die Waagschale fielen»[79]. In der damaligen Diskussion mit Ruegger soll Rees auch ausdrücklich behauptet haben, eine genaue Untersuchung des Falles habe ergeben, dass es sich bei Hess um einen Simulanten handle; seine scheinbare Geistesgestörtheit sei auf «berechnete Simulation» zurückzuführen[80]. Man fragt sich angesichts solcher Äusserungen, ob der Vertreter der britischen Militärmedizin hier dem Primat der Politik einen zeitweiligen Tribut entrichten musste, um die den Sowjets schon vor Jahren zugesagte und auch öffentlich angekündigte Aburteilung Hess' als Kriegsverbrecher nicht aufs Spiel zu setzen[81]. Jedenfalls fällt auf, dass in dem vom selben J. R. Rees im Jahr nach dem Nürnberger Prozess herausgegebenen Buch «The Case of Rudolf Hess» zum selben Thema eine doch sehr anderslautende Ansicht vertreten wird: «It is certainly not possible to maintain that all his abnormalities have been simulated wilfully» und «The main probable diagnosis would appear to be paranoid schizophrenia»[82].

Im Oktober 1946 glaubte Ruegger sein Unbehagen angesichts des Nürnberger Richterspruchs im Falle Hess noch mit beschwichtigenden Feststellungen mildern zu können: «Das Urteil ... zeigt, dass der Gerichtshof wohl doch in gewissem Sinne der verminderten Zurechnungsfähigkeit der zweiten Persönlichkeit des nationalsozialistischen Regimes Rechnung getragen hat. Dass auch bei Verbüssung der Gefängnisstrafe der Fall als ein medizinischer

78 Hess an Thurnheer, 11. März 1943; Thurnheer an Burckhardt und an Hess, 18. März 1943; BAr E 2200 London 44, Bd. 4; vgl. auch Ilse Hess, a.a.O., S. 121f., 189.

79 S. oben Anmerkung 1. Das schweizerische Schutzmacht-Mandat war mit Kriegsende erloschen, hätte also zur Zeit des Nürnberger Prozesses keinerlei Handhabe für eine Intervention Rueggers mehr geboten.

80 Briefliche Auskunft von a. Botschafter Dr. Paul Ruegger an den Verfasser, 6. 5. 1986.

81 Vgl. S. 271.

82 Rees, a.a.O., S. XIII. Einige Jahre später soll Rees einem Kollegen gegenüber zugegeben haben, dass er, um die einmal beschlossene Aburteilung Hess' als Kriegsverbrecher nicht in Frage zu stellen, diesen unter politischem Druck für zurechnungs- und verhandlungsfähig erklärt habe. Hugh Thomas, *Der Mord an Rudolf Hess,* München 1979, S. 167f., 211.

betrachtet wird, scheint mir angesichts der angelsächsischen Rechtsübung als selbstverständlich.»[83] Wie wir heute wissen, sollte letztere Erwartung sich nicht erfüllen – schon weil Hess' weiteres Ergehen nicht allein «angelsächsischer Rechtsübung» anheimgegeben war. Sowenig wie Ruegger hätte im Jahre 1946 wohl irgendein anderer neutraler Beobachter voraussehen können, dass die Unversöhnlichkeit der Russen gegenüber Hess durch Jahrzehnte hindurch ihre ursprüngliche Härte bewahren würde. Aus der Sicht der Sowjets sollte sein Englandflug das bleiben, was er für sie schon 1942 – und 1946 – gewesen war: nicht eine Friedensmission, sondern – in Nürnberger Terminologie – ein «Verbrechen gegen den Frieden», darauf angelegt, «die Durchführung des Angriffes gegen die Sowjetunion zu erleichtern, was durch eine zeitweilige Befriedung mit England erreicht werden sollte»[84]. Es ist anzuerkennen, dass diese Auffassung aufgrund der historischen Sachlage vertretbar ist, auch wenn man die Konsequenzen, die daraus sowjetischerseits für die Behandlung der Person Rudolf Hess' gezogen wurden, vom humanitären Standpunkt aus nicht zu billigen vermag. Gerade angesichts der sowjetischen Dimension der Affäre Hess wird man unseren Londoner diplomatischen Missionschefs während der Jahre 1941 und 1945 dafür dankbar sein, dass sie ihre Schutzmachtaufgabe im Fall Hess mit exemplarischer Diskretion zu erfüllen wussten[85]. Das Beispiel dürfte gezeigt haben, dass auch die scheinbar unverfängliche und vermeintlich allseits geschätzte Schutzmachttätigkeit des Neutralen von aussenpolitischen Risiken nicht immer frei ist.

83 Politischer Bericht, 3.10.1946.

84 Das Urteil von Nürnberg (s. oben Anmerkung 4), S. 282.

85 Eine Folge dieser Diskretion mag es auch sein, dass in einem Teil der Hess-Literatur bis heute sogar Unklarheit über die Identität des (bzw. der) schweizerischen Gesandten in London zur Zeit von Hess' britischer Gefangenschaft herrscht. Ausgehend wohl von der Fehlidentifikation des Londoner Gesandten als «Dr. Frölicher», auf S. 51 des von Ilse Hess herausgegebenen Briefbandes «England – Nürnberg – Spandau» (Erstausgabe Leoni 1952), hat dieser Irrtum sich fortgepflanzt in den von derselben Herausgeberin edierten Sammelband «Ein Schicksal in Briefen» (Leoni 1971, S. 102) und in die Hess-Biographie von Roger Manvell und Heinrich Fraenkel (London 1971, frz. Ausgabe L'Affaire Rudolf Hess, Paris 1971). In letzterem Buch (S. 208, 314f.) wird Frölicher zwar richtig als schweizerischer diplomatischer Missionschef in Berlin bezeichnet, aber ausdrücklich behauptet, nicht der Gesandte in London, sondern eben jener in Berlin habe sich um Hess gekümmert und ihn in britischer Gefangenschaft besucht! Auch in «Mein Vater Rudolf Hess» von Wolf Rüdiger Hess (München 1984) wird als schweizerischer Gesandter Hans Frölicher genannt, der sich als «Kurier zwischen ihm (Hess) und der englischen Regierung betätigt» habe (S. 187). In Wirklichkeit hatte Minister Frölicher mit dem Fall Hess überhaupt nichts zu tun. Dem Weiterwuchern dieser «Frölicher-Hess-Legende» entgegenzuwirken, ist nicht nur ein Gebot der Faktentreue. Hätte tatsächlich der schweizerische Gesandte in Berlin Kontakte mit Hess in England unterhalten, läge die Vermutung nahe, dass damit ein Vertreter der Schutzmacht Schweiz die Rolle eines politischen Zwischenträgers zwischen deutschen Regierungsstellen und dem einstigen Führerstellvertreter gespielt hätte. Ein derartiger Verdacht ist indessen völlig unbegründet; es kann keine Rede davon sein, dass Frölicher mitten im Zweiten Weltkrieg in dieser Sache zwischen seinem Dienstort Berlin und England hin- und hergereist wäre.